
1894/AB XXIV. GP

Eingelangt am 29.06.2009

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für europäische und internationale Angelegenheiten

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Werner Neubauer, Kolleginnen und Kollegen haben am 29. April 2009 unter der Zl. 1895/J-NR/2009 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „merkwürdiger Verkehrsunfall“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Das Polizeipräsidium der Tschechischen Republik übermittelte am 13. März 2009, in der Nacht von Freitag auf Samstag, eine Faxnachricht an die Österreichische Botschaft (ÖB) Prag, in der über den tödlichen Verkehrsunfall des österreichischen Staatsbürgers Gerhard Freudenthaler informiert wurde. Eine an Wochenenden übliche telefonische Verständigung der tschechischen Behörden des Bereitschaftsdienstes der ÖB Prag erfolgte nicht. Nach der Berichterstattung über den Todesfall durch die ÖB Prag am Montag, dem 16. März veranlasste die zuständige Abteilung des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMeiA) im Wege des Bundesministeriums für Inneres (BMI) unverzüglich die Ausforschung sowie Informierung der Angehörigen von Herrn Freudenthaler. Der Verstorbene wurde in seine Heimatgemeinde Schenkenfelden überführt und am 21. März 2009 dort beigesetzt.

Zu den Fragen 4 und 5:

Die Botschaft ist mit den zuständigen tschechischen Behörden in Kontakt. Während die Sterbeurkunde sich schon seit geraumer Zeit im Besitz der Angehörigen befindet, ist der abschließende Polizeibericht, für dessen Erstellung noch weitere Erhebungen und diverse Gutachten durch die zuständige Polizeidienststelle Český Krumlov eingeholt werden müssen, noch ausständig. Erfahrungsgemäß wird dies noch einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen.

Zu Frage 6:

Gemäß Unfallprotokoll der Polizeidienststelle Český Krumlov war an dem Unfall neben Herrn Freudenthaler ein tschechisches Ehepaar beteiligt, welches bei dem Unfall schwer verletzt wurde.

Zu den Fragen 7 bis 9:

Unfälle mit Beteiligung ausländischer Staatsangehöriger werden von der tschechischen Polizei dem Operationszentrum für Unfälle des tschechischen Polizeipräsidiums gemeldet. Dieses leitet die Meldung an die entsprechende Vertretungsbehörde weiter, welche wiederum die zuständige Abteilung des BMeiA informiert. Die Informierung der Angehörigen erfolgt in der Regel durch psychologisch geschultes Personal des BMI.

Die ÖB Prag nahm diesen Fall zum Anlass, die zuständigen tschechischen Stellen zu ersuchen, in ähnlich gelagerten Fällen neben der Faxverständigung auch eine telefonische Verständigung der Botschaft durchzuführen, um zeitliche Verzögerungen - insbesondere außerhalb der Dienststunden der Vertretungsbehörde - bei der Verständigung der Angehörigen in Hinkunft zu vermeiden.